

# Baar fördert vorbildliche Energienutzung

Energieförderrichtlinien wurden angepasst



Der Baarer Gemeinderat hat die Energieförderrichtlinien der «Energiestadt» Baar rückwirkend auf den 1. Januar 2010 revidiert. Die Anpassungen wurden notwendig, weil der Bund und der Kanton Zug auf den Jahresbeginn jeweils eigene neue Förderprogramme in Kraft gesetzt hatten. Diese überschneiden sich teilweise mit den bislang für Baar gültigen Förderrichtlinien. «Wir haben für die aktuelle Revision der Förderrichtlinien den Kontakt mit den anderen Zuger Gemeinden gesucht, um die Bestimmungen untereinander so weit als möglich zu harmonisieren», sagt Herb Müller, Energiebeauftragter der Einwohnergemeinde Baar.

## Was ändert sich, was bleibt gleich?

Sonnenkollektoren für die Wärmeerzeugung (Warmwasser und Heizungsunterstützung) werden neu durch das Förderprogramm des Kantons Zug mit Beiträgen



Herb Müller ist als Energiebeauftragter der Gemeinde Ansprechpartner für Energiefragen in der «Energiestadt» Baar.

## Aktion «Baar erneuert» wird fortgeführt

Die «Energiestadt» Baar bietet der Bauherrschaft für einen Neubau oder eine Gebäudeerneuerung eine kostenlose erste Energieberatung (Stufe 1) durch Fachleute des «energienetz-zug» an. Für einen Unkostenbeitrag von CHF 200.– kann ein Hauseigentümer im Rahmen der Aktion «Baar erneuert» auch eine weiter gehende Energieberatung (Stufe 2) beanspruchen. Nach einer Objektbesichtigung erhält er einen umfassenden schriftlichen Bericht sowie auch gleich den GEAK Plus (Gebäudeausweis der Kantone) für seine Liegenschaft. Anmeldung direkt bei der Energieberatung des Vereins «energienetz-zug» (Telefon 041 728 23 82 oder [beratung@energienetz-zug.ch](mailto:beratung@energienetz-zug.ch)).

bis zu einem Drittel der Planungs-, Beschaffungs- und Installationskosten unterstützt. Die Gemeinde Baar richtet deshalb für solche Anlagen keine Beiträge mehr aus. Weiterhin finanziell unterstützen wird die Gemeinde dagegen die Stromproduktion durch Sonnenenergie. Hier wird der Beitrag an einzelne Anlagen demjenigen der umliegenden Gemeinden angepasst und von CHF 1000.– je Kilowatt Peak auf CHF 1500.– erhöht. Angehoben wird aus demselben Grund auch der Beitragssatz für Heizungen, die mit Holzschnitzeln oder Pellets befeuert werden. Sie werden künftig mit CHF 20.– pro Quadratmeter Energiebezugsfläche (bisher CHF 15.–) gefördert. Mit der Förderung von Neubau-

ten und Gebäudemodernisierungen im Minergie-Standard will der Gemeinderat Baar bewusst einen Anreiz schaffen, nicht nur nach Minergie zu bauen, sondern auch das entsprechende Minergie-Zertifikat zu beantragen. Die Beitragszahlungen pro Quadratmeter Energiebezugsfläche wurden deshalb in den meisten Fällen sogar heraufgesetzt. Keine Beiträge gibt es bei pla-

nerischer oder gesetzlicher Vorgabe des Minergie-Standards (z. B. bei Arealbebauungen).

Der maximale Beitrag pro Objekt liegt neu in Absprache mit den umliegenden Gemeinden bei CHF 25 000.– (bisher CHF 20 000.–). In Übereinstimmung mit den meisten Zuger Gemeinden bezahlt die Gemeinde Baar weiterhin keine Beiträge für den Kauf von energiesparenden Elektrogeräten.

## Förderprogramme

Alle Informationen zu den neuen Förderprogrammen des Bundes, des Kantons und der Gemeinde Baar sind abrufbar unter [www.dasgebaeudeprogramm.ch](http://www.dasgebaeudeprogramm.ch) [www.zug.ch/energiefachstelle](http://www.zug.ch/energiefachstelle) [www.baar.ch](http://www.baar.ch)

## Kontakt Einwohnergemeinde Baar

Herb Müller, Planung/Bau, Projektleiter Hochbau und Energiebeauftragter der Einwohnergemeinde Baar, Telefon 041 769 04 71, E-Mail [herb.mueller@baar.zg.ch](mailto:herb.mueller@baar.zg.ch). Weitere Informationen sind auch im Internet unter [www.baar.ch](http://www.baar.ch) abrufbar.